



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: **AT 001 664 U1**

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 470/96

(51) Int.Cl.⁶ : **B65D 51/24**

(22) Anmeldetag: 12. 8.1996

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 8.1997

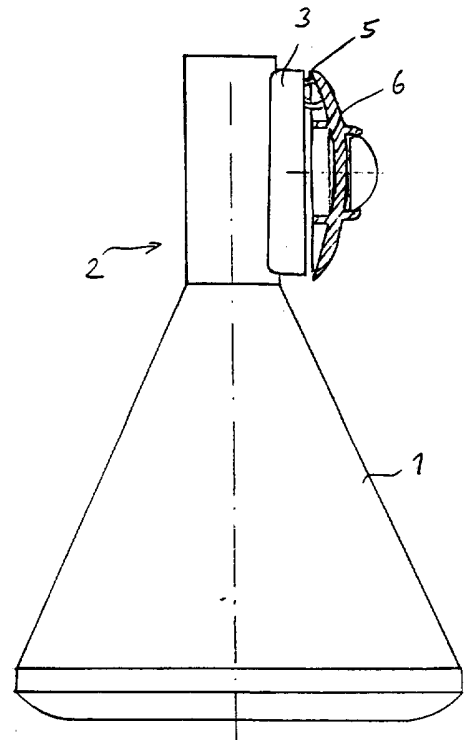
(45) Ausgabetag: 25. 9.1997

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

HOFFMANN ANNEMIEKEN
A-6840 GÖTZIS, VORARLBERG (AT).

(54) **VERSCHLUSSKAPPE**

(57) Verschlusskappe, insbesondere zum Verschließen von Flaschen, mit einem seitlich abstehenden Ansatz. Um ein hohes Maß an gestalterischer Freiheit beim Design der Verschlusskappe ohne Verschlechterung deren Handhabbarkeit zu ermöglichen, ist vorgesehen, daß der seitlich abstehenden Ansatz (3) mit einer Nut (4) oder einem Schlitz versehen ist, der zur Aufnahme einer Öse (5) eines Schmuckstückes (6), insbesondere eines Anhängers, vorgesehen ist.



AT 001 664 U1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Verschlusskappe gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Bekanntere derartige Verschlusskappen weisen meist glatte Mantelflächen auf. Allenfalls sind an diesen seitlich abstehende als Griffe dienende Ansätze angeformt.

Insbesondere bei Flaschen und Verschlüssen von Kosmetikas, bei welchen auf eine ästhetisch ansprechende Gestaltung besonderer Wert gelegt wird, stellt die Verschlusskappe ein Problem dar, da sie einerseits zum ästhetischen Gesamteindruck der Flasche beitragen und andererseits leicht zu handhaben sein soll. Letzterer Grund verbietet eine Ausformung mit stärker ausgeprägten Verzierungen, da solche die Handhabbarkeit der Verschlusskappe erheblich beeinträchtigen.

Ziel der Erfindung ist es, diese Nachteile zu vermeiden und eine Verschlusskappe der eingangs erwähnten Art vorzuschlagen, die sich leicht handhaben läßt und auch die Anbringung eines stark strukturierten Zierats ermöglicht.

Erfindungsgemäß wird die bei einer Verschlusskappe der eingangs erwähnten Art durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 erreicht.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen ist es auf einfache Weise möglich das ästhetische Aussehen der Verschlusskappe durch aufstecken eines Schmuckstückes erheblich zu verbessern, ohne daß dabei die Handhabbarkeit beeinträchtigt wird, da das Schmuckstück zum Abnehmen und Aufsetzen, bzw. Aufschrauben der Verschlusskappe auf eine Flasche leicht abgenommen und wieder aufgesteckt werden kann.

Dabei bestehen bei der Gestaltung des Schmuckstückes und der Verschlusskappe sehr große Freiheiten in Bezug auf deren Design.

Durch die Merkmale des Anspruches 2 ergibt sich der Vorteil, daß Schmuckstücke, deren Ösen in ihrer Materialstärke ein wenig differieren, problemlos aufgesteckt werden können. gleichzeitig erleichtert der seitlich abstehende Ansatz die Handhabung, insbesondere wenn es sich bei der Kappe um einen Drehverschluß handelt

und der Ansatz ein Abrutschen von der Kappe, beim Festziehen derselben weitgehend verhindert.

Durch die Merkmale des Anspruches 3 ergibt sich ein sehr sicherer Halt des Schmuckstückes auf der Verschlusskappe. Bei dem verwendeten Material kann es sich vorzugsweise um härter eingestelltes Polyamid od. dgl. handeln.

Die Erfindung wird nun anhand der Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Flasche mit einer erfindungsgemäßen Verschlusskappe mit aufgestecktem Schmuckstück,

Fig. 2 eine Verschlusskappe in Ansicht und

Fig. 3 eine Verschlusskappe in Draufersicht.

Beim dargestellten Ausführungsbeispiel ist eine Flasche 1 mit einer erfindungsgemäßen Verschlusskappe 2 versehen. Diese weist einen seitlich abstehenden und in axialer Richtung der Verschlusskappe 2 sich erstreckenden Ansatz 3 auf.

Grundsätzlich könnte ein solcher Ansatz aber auch auf der oberen Stirnfläche der Verschlusskappe z.B. diametral verlaufend angeordnet sein. Es ist aber auch möglich einen solchen Ansatz im wesentlichen als umlaufende Rippe auszubilden., insbesondere, wenn die Verschlusskappe einen eckigen Querschnitt und damit im wesentlichen ebene Flächen als Mantelflächen aufweist.

Dieser Ansatz 3 ist mit einer Nut 4 versehen, deren lichte Breite sich gegen das obere Ende des Ansatzes 3 hin vermindert. Im Bereich des unteren Endes des Ansatzes 3 ist die Nut 4 randoffen ausgebildet, wie aus der Fig. 2 und 3 zu ersehen ist.

Wie aus der Fig. 1 zu ersehen ist, kann in die Nut 4 des Ansatzes 3 eine Öse 5 eines Schmuckstückes 6, im dargestellten Ausführungsbeispiel handelt es sich dabei um einen Anhänger, eingesteckt werden.

Aufgrund der in einem geringen Maße elastisch federnden Wangen 7 des Ansatzes 3 wird die Öse 5 sicher geklemmt und dadurch das Schmuckstück 6 an der Verschlusskappe 2 gehalten.

Beim Aufstecken des Schmuckstückes 6 kann die Öse 5 von unten her in die Nut 4 des Ansatzes 3 eingeschoben werden.

zum Öffnen und Schließen der Flasche 1 wird das Schmuckstück 6 von der Verschlusskappe 2 abgezogen und diese kann verdreht und letztlich abgenommen werden. Nachdem abermaligen Verschließen

AT 001 664 U1

der Flasche 1 kann das Schmuckstück 6 wieder auf die Verschlußkappe 2 aufgesteckt werden.

Durch entsprechende Gestaltung des Schmuckstückes 6, dessen Design allein nach ästhetischen Gesichtspunkten gewählt werden kann, und trotzdem keine negativen Auswirkungen auf die Handhabbarkeit des Flaschenverschlusses hat, kann auf einfache Weise eine Flasche mit einem sehr ansprechenden ästhetischen Erscheinungsbild hergestellt werden.

A N S P R Ü C H E

1. Verschlusskappe, insbesondere zum Verschließen von Flaschen, mit einem seitlich abstehenden Ansatz, **dadurch gekennzeichnet**, daß der seitlich abstehenden Ansatz (3) mit einer Nut (4) oder einem Schlitz versehen ist, der zur Aufnahme einer Öse (5) eines Schmuckstückes (6), insbesondere eines Anhängers, vorgesehen ist.

2. Verschlusskappe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Ansatz (3) im wesentlichen in axialer Richtung der Verschlusskappe (2) verläuft und sich die lichte Breite der Nut (4) oder des Schlitzes sich gegen einen Abschluß derselben, bzw. desselben zu vermindert.

3. Verschlusskappe nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Kappe (2) aus einem elastisch federnden Material, wie z.B. Kunststoff hergestellt ist.

Fig. 1

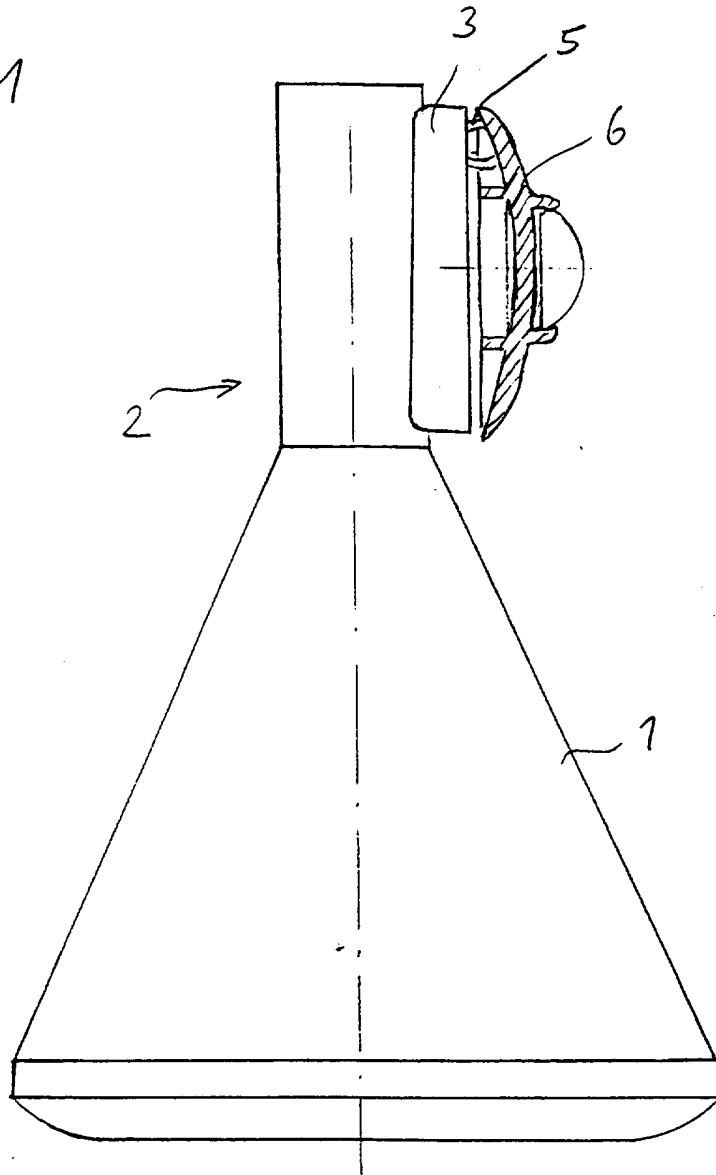


Fig. 2

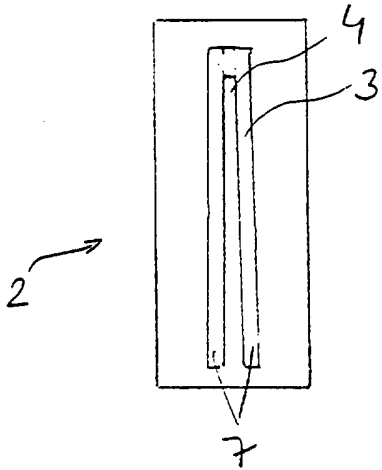
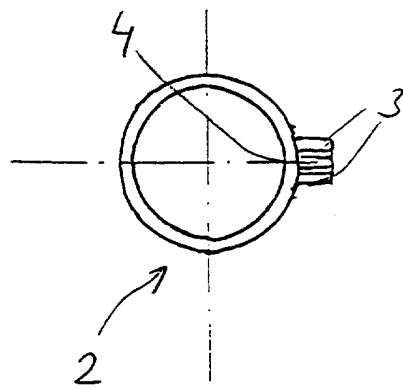


Fig. 3



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. 0222 53424; FAX 0222 53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

Beilage zu 14GM470/96.

Ihr Zeichen: L/Ma/33327

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: B65D 51/24

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B65D

Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPIL, PAJ

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	AU 61858/80 B (CRC Chemicals Australia) 5. März 1981 (05.03.81), Figuren 1-6;	1-3
A	DE 29 34 196 A1 (Real Werbegesellschaft mbH) 19. März 1981 (19.03.81), Figuren 1-3;	1
A	US 5 102 003 A (Oswald et al.) 7. April 1992 (07.04.92), Figuren 1.2 .	1
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von **Bedeutung**: die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„N“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
 RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

~~Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite:~~

Datum der Beendigung der Recherche: 27.02.1997 Bearbeiter/in: Dr. Werner

